

**Gemeinde Bredenbek**  
**13. Änderung (durch Berichtigung) des Flächennutzungsplanes**  
**für das „Gewerbegebiet Anschlussstelle A 210“**  
**(Teilbereich „Pferdesport Krämer“)**

**Begründung**

Parallel zum Bebauungsplan Nr. 11 für das „Gewerbegebiet Anschlussstelle A 210“ war seinerzeit die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes (genehmigt 2001) aufgestellt worden. Dort war der Großteil des Plangebietes (nördlicher Bereich) deckungsgleich mit den entsprechenden Festlegungen des Bebauungsplanes Nr. 11 als sonstiges Sondergebiet (SO) mit der Zweckbestimmung „Logistikzentrum und zentrales Auslieferungslager für den überörtlichen Bedarf“ dargestellt worden, die übrigen Bereiche –soweit Bauflächen- wurden als Gewerbegebiet (GE) ausgewiesen.

Im Zuge der 1. Änderung des B-Planes Nr. 11 (2014) wurde mit der 11. Änderung (durch Berichtigung) des FNP das Plangebiet im Hinblick auf eine bessere Vermarktungsfähigkeit weiter als bisher für eine „normale“ gewerbliche Nutzung geöffnet. Die Änderung des Gebietstyps von SO zu GE beschränkte sich dabei die bereits erschlossenen Bereiche des Gebietes.

Bebauungspläne sind nach § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB regelmäßig aus dem Flächennutzungsplan (FNP) zu entwickeln. Die nunmehr in der 2. Änderung des B-Planes Nr. 11 getroffene Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes „Fachhandel Pferdesport“ lässt sich somit nicht aus der derzeit gültigen FNP-Darstellung (GE) entwickeln. Der Flächennutzungsplan wird daher im Wege der Berichtigung nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB angepasst. Die dort genannte Voraussetzung, dass die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebietes durch die Aufstellung des Bebauungsplanes vor Änderung oder Ergänzung des Flächennutzungsplanes nicht beeinträchtigt werden darf, kann als erfüllt angesehen werden, da zu eben diesem Zweck, also der geordneten städtebaulichen (Fort-) Entwicklung des bestehenden Gewerbebestandes, der Bebauungsplan aufgestellt wird.

Die FNP-Änderung (durch Berichtigung) stellt –analog und deckungsgleich zur B-Planfestsetzung- ein sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Fachhandel für den Pferdesport“ (SO-FPS) dar.

Bredenbek, am 04. Juni 2018



Der Bürgermeister